



STADTGEMEINDE FEHRING

# PROTOKOLL

über die

## 7. GEMEINDERATSSITZUNG 2020

**am 25.11.2020**

um 19:00 Uhr im Kultursaal Hatzendorf

Die Einladung erfolgte am 13.11.2020 in elektronischer Form und mittels RSb. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beige-schlossen.

**Anwesend waren:**

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR Johann Eibl
- ✓ GR Marie-Christin Eisler
- ✓ GR Christian Friedl
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Ing. Johann Kaufmann
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Michael Kreiner
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Mag. Lukas Sundl
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

**Entschuldigt sind:**

- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR Heidemarie Kniely

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir.Stv. Klaus Sundl, BA MA

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.  
**Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier**

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde
- 3 Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung 2020 des Gemeinderates
- 4 Beratung und Beschlussfassung – Breitbandausbau Cluster „Hatzendorf Nord“
- 5 Beratung und Beschlussfassung – Kooperationsvertrag- und Finanzierungsvertrag betreffend den Breitbandausbau in der Gemeinde Fehring (Hatzendorf Nord) (**von Tagesordnung abgesetzt**)
- 6 Beratung und Beschlussfassung – Finanzierungsvereinbarung für den Breitbandausbau im Rahmen des Projektes „Hatzendorf Nord“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Hauptgemeinde und der Gemeinde Unterlamm als Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten für das Kooperationsprojekt Breitbandausbau (**von Tagesordnung abgesetzt**)
- 7 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben „Breitbandausbau Hatzendorf Nord“ (**von Tagesordnung abgesetzt**)
- 8 Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 894.400,00 zur Finanzierung des Kooperationsprojektes Breitbandausbau Hatzendorf Nord (investives Einzelvorhaben, Vorhabenscode: 1680001; lt. Voranschlag 2021) (**von Tagesordnung abgesetzt**)
- 9 Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Prüfungsausschusssitzung 2020
- 10 Beratung und Beschlussfassung – Untervoranschläge 2021
- 11 Beratung und Beschlussfassung – Finanzierungsvereinbarung für das Schulbauvorhaben „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Schulsitzgemeinde und der Gemeinde Kapfenstein als eingeschulte Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten
- 12 Beratung und Beschlussfassung – Finanzierungsvereinbarung für das Schulbauvorhaben „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Schulsitzgemeinde und der Gemeinde Kapfenstein und Unterlamm als eingeschulte Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten
- 13 Bericht und Beschlussfassung – Gemeinde KG's Jahresabschlüsse 2019 und Planungsrechnungen 2021
- 14 Beratung und Beschlussfassung – Pachtvertrag Sportplatz Pertlstein
- 15 Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 2260 und 2091, KG Hatzendorf und Optionsvertrag Grdstk. .267, KG Hatzendorf
- 16 Beratung und Beschlussfassung – Weihnachtswendung 2020
- 17 Allfälliges

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 18 Berichterstattung - Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
- 19 Beratung und Beschlussfassung - Ansuchen Väterkarenz
- 20 Beratung und Beschlussfassung – Erhöhung des Monatsgehaltes

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung 19:55 Uhr
Mittwoch, am 25.11.2020	
Das Protokoll besteht aus 19 + 2 Seiten	grs-2020-7
Der Vorsitzende:	.....
Schriftführer GR      Mag. Lukas Sundl	.....
Schriftführer GR      Vize-Bgm. Marcus Gordisch	.....
Schriftführer GR      Heidemarie Kniely	.....
Schriftführer GR      DI Ernst Heuberger	.....

**1**

**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier berichtet, dass GR DI (FH) Dieter Dirnbauer, GR Alfred Gütl und GR Heidemarie Kniely entschuldigt sind.

**Nachstehenden Punkte werden von Bgm. Mag. Winkelmaier von der Tagesordnung abgesetzt (gem. § 54 Abs. 1 der Steierm. Gemeindeordnung):**

TOP 5      Beratung und Beschlussfassung - Kooperations- und Finanzierungsvertrag betreffend den Breitbandausbau in der Gemeinde Fehring (Hatzendorf Nord)

TOP 6      Beratung und Beschlussfassung - Finanzierungsvereinbarung für den Breitbandausbau im Rahmen des Projektes "Hatzendorf Nord" zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Hauptgemeinde und der Gemeinde Unterlamm als Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten für das Kooperationsprojekt Breitbandausbau

TOP 7      Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben „Breitbandausbau Hatzendorf Nord“ (von Tagesordnung abgesetzt)

TOP 8      Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 892.400,00 zur Finanzierung des Kooperationsprojektes Breitbandausbau Hatzendorf Nord (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1680001; lt. Voranschlag 2021)

Bgm. Mag. Winkelmaier: Leider haben wir von der österreichischen Forschungsfördergesellschaft, welche seitens Ministerium für die Abwicklung des BBA2020 und damit für die Vergabe der Bundesfördermittel für den Glasfaserausbau verantwortlich ist, eine Absage für das eingereichte Projekt 3406-01\_Hatzendorf Nord erhalten, da es zu viele Einreichungen gegeben hat. Von 14 Einreichungen sind nur 8 zum Zug gekommen. Grundsätzlich wurde das Projekt als förderwürdig eingestuft, jedoch aufgrund der nicht

verfügbaren Mittel abgelehnt. Der nächste Call startet zu Beginn des nächsten Jahres und da sollten wir dann dabei sein.

## 2 Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## 3 Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung 2020 des Gemeinderates

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung 2020 des Gemeinderates keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

## 4 Beratung und Beschlussfassung – Breitbandausbau Cluster „Hatzendorf Nord“

Die notwendige Hürde von 40% angeschlossener Objekte wurde erfolgreich übersprungen. Hierzu wurden Bürgerinformationen und Info- & Anmeldeabende durchgeführt sowie alle betroffenen Haushalte mehrfach telefonisch kontaktiert. Die Detailplanung des Vorhabens startet sobald die Zusage der FFG vorliegt. Im Zuge der Detailplanung wäre im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur festzulegen, wie mit Interessenten außerhalb des Projektgebiets umgegangen werden soll. Im Zuge der Detailplanung kann hier eine Kostenschätzung erstellt werden. Für die 65 %-ige Förderung des Breitbandausbaues Hatzendorf Nord sind einige Beschlüsse im Gemeinderat notwendig.

Von der österreichischen Forschungsfördergesellschaft, welche seitens des Ministeriums für die Abwicklung des BBA2020 und damit für die Vergabe der Bundesfördermittel für den Glasfaserausbau verantwortlich ist, wurde eine Absage für das eingereichte Projekt 3406-01\_Hatzendorf Nord übermittelt, da es zu viele Einreichungen gegeben hat. Von 14 Einreichungen sind nur 8 zum Zug gekommen. Grundsätzlich wurde das Projekt als förderwürdig eingestuft, jedoch aufgrund der nicht verfügbaren Mittel abgelehnt. Der nächste Call startet zu Beginn des nächsten Jahres und da sollten wir dann dabei sein.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek: Von 4 Gemeinden aus der Südoststeiermark hat nur eine Gemeinde eine Zusage bekommen.

GR Friedl: Ich dachte, wir wären fix dabei.

GR VDir. Hackl: Wurde das Projekt zu spät eingereicht?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Nein, es wurde fristgerecht eingereicht.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek: Wir sind förderungswürdig, die Mittel vom Bund sind aber begrenzt. Beim nächsten Call stehen unsere Chancen gut, da wir ja schon beim Ersten dabei waren.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, dass das Projekt beim nächsten Call wieder eingereicht wird und bei einer Zusage der FFG die Stadtgemeinde Fehring den Breitbandausbau Hatzendorf Nord mit einem Investitionsvolumen von Seiten der Stadtgemeinde Fehring in Höhe von € 908.867,00 durchführen wird und somit in den Voranschlag 2021 aufgenommen wird.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**5**

**Beratung und Beschlussfassung – Kooperationsvertrag- und Finanzierungsvertrag betreffend den Breitbandausbau in der Gemeinde Fehring (Hatzendorf Nord)**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**6**

**Beratung und Beschlussfassung – Finanzierungsvereinbarung für den Breitbandausbau im Rahmen des Projektes „Hatzendorf Nord“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Hauptgemeinde und der Gemeinde Unterlamm als Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten für das Kooperationsprojekt Breitbandausbau**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**7**

**Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe für das Vorhaben „Breitbandausbau Hatzendorf Nord“**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**8**

**Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 894.400,00 zur Finanzierung des Kooperationsprojektes Breitbandausbau Hatzendorf Nord (investives Einzelvorhaben, Vorhabenscode: 1680001; lt. Voranschlag 2021)**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

**9**

**Bericht des Prüfungsausschusses über die 5. Prüfungsausschusssitzung 2020**

Zur Prüfung der Buchhaltung und Kassengebarung des 3. Quartals 2020 berichtete Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter GR Johannes Zach wie folgt:

Die Belegprüfung des 3. Quartals 2020 erfolgte in der 5. Prüfungsausschusssitzung am 03.11.2020 stichprobenartig von Beleg Nr. 3224 v. 01.07.2020 bis Beleg Nr. 4766 v. 30.09.2020. Die Belegprüfung ergab keine Anmerkungen.

Die Kontostände per 30.09.2020 stimmen mit den Salden im Hauptbuch überein. Der Kassenabschluss mit 30.09.2020 ergibt einen Kassenstand von minus € 1.492.127,81.

Darüber hinaus wurden Prozesse im EDV-Programm k5 Finanzverwaltung vorgestellt und mit der Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 begonnen. Diese wird in der nächsten Prüfungsausschusssitzung fortgesetzt werden.

Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter GR Johannes Zach bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und bei der Buchhaltung für die geleistete Arbeit.

10

**Beratung und Beschlussfassung – Untervoranschläge 2021**

<b>Volksschule Fehring</b>	<b>%</b>	<b>€</b>
Einnahmen (Eigenbedeckung)		12.000,00
ordentlicher Gesamtaufwand		189.000,00
<b>Umzulegender Aufwand</b>		<b>177.000,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Gastschulbeiträge		
Feldbach 1 Schüler à 1.379,56		1.379,56
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	3,72	6.533,08
Fehring	96,28	169.087,36
<b>Summe</b>		<b>177.000,00</b>
Kopfquote 189.000,00 : 137 Schüler		(1.407,52) 1.379,56
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>		<b>83.400,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	3,72	3.102,48
Fehring	96,28	80.297,52
<b>Summe</b>		<b>83.400,00</b>
<b>Volksschule Hatzendorf</b>	<b>%</b>	<b>€</b>
Einnahmen (Eigenbedeckung)		300,00
ordentlicher Gesamtaufwand		98.200,00
<b>Umzulegender Aufwand</b>		<b>97.900,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Gastschulbeiträge		
Unterlamm 1 Schüler à 1.510,77		1.510,77
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Riegersburg	1,68	1.619,34
Fehring	98,32	94.769,89
<b>Summe</b>		<b>97.900,00</b>
Kopfquote 98.200,00 : 65 Schüler		(1.698,25) 1.510,77
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>		<b>50.000,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		

<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Riegersburg	1,68	840,00
Fehring	98,32	49.160,00
<b>Summe</b>		<b>50.000,00</b>
<b>Volksschule Hohenbrugg-Weinberg</b>	<b>%</b>	<b>€</b>
Einnahmen (Eigenbedeckung)		0,00
ordentlicher Gesamtaufwand		29.700,00
<b>Umzulegender Aufwand</b>		<b>29.700,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
Unterlamm	1,75	519,75
Fehring	98,25	29.180,25
<b>Summe</b>		<b>29.700,00</b>
Kopfquote 29.700,00 : 26 Schüler		(1.156,00) 1.142,31
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>		<b>0,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Unterlamm	1,75	0,00
Fehring	98,25	0,00
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>

<b>Mittelschule Fehring</b>	<b>%</b>	<b>€</b>
Einnahmen (Eigenbedeckung)		9.000,00
ordentlicher Gesamtaufwand		408.000,00
<b>Umzulegender Aufwand</b>		<b>399.000,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Gastschulbeiträge:</u>		
Bad Gleichenberg 1 Schüler à 1.364,55		1.364,55
Bad Loipersdorf 1 Schüler à 1.364,55		1.364,55
Feldbach 1 Schüler à 1.364,55		1.364,55
Gnas 1 Schüler à 1.364,55		1.364,55
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	15,48	60.920,27
Unterlamm	11,42	44.942,47
Fehring	73,10	287.679,06
<b>Summe</b>		<b>399.000,00</b>
Kopfquote 408.000,00 : 299 Schüler		(1.383,04) 1.364,55
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>		<b>131.900,00</b>
Aufteilung auf beitragspfl. Gemeinden:		
<u>Eingeschulte Gemeinden:</u>		
Kapfenstein	15,48	20.418,12
Unterlamm	11,42	15.062,98

Fehring	73,10	96.418,90
<b>Summe</b>		<b>131.900,00</b>

<b>Musikschule Fehring</b>	
Einnahmen OH	975.400,00
Ausgaben OH	1.194.100,00
<b>Umzulegender Sachaufwand</b>	<b>218.700,00</b>

<b>Gemeinde</b>	<b>Schüler ges.</b>	<b>Gemeinde- beiträge</b>	<b>Sachauf- wands- beitrag</b>	<b>GESAMT- KOSTEN- ANTEIL</b>
<b>Beitrag/Schüler</b>			<b>407,26</b>	
Fehring	244	110.468,00	99.372,07	209.840,07
Bad Gleichenberg	126	61.210,00	51.315,08	112.525,08
Feldbach	11	5.161,00	4.479,89	9.640,89
Gnas	2	1.006,00	814,53	1.820,53
Graz	1	503,00	407,26	910,26
Kapfenstein	16	6.896,00	6.516,20	13.412,20
Kirchberg an der Raab	77	29.899,00	31.359,22	61.258,22
Leibnitz	1	503,00	407,26	910,26
Loipersdorf	2	1.006,00	814,53	1.820,53
Palldau	2	622,00	814,53	1.436,53
Riegersburg	7	3.273,00	2.850,84	6.123,84
Söchau	2	1.006,00	814,53	1.820,53
St. Anna/Aigen	13	6.539,00	5.294,41	11.833,41
St. Marein	1	503,00	407,26	910,26
St. Peter am Ottersbach	1	503,00	407,26	910,26
Straden	1	503,00	407,26	910,26
Unterlamm	30	14.346,00	407,26	26.563,88
<b>Gesamtsumme</b>	<b>537</b>	<b>243.947,00</b>	<b>218.700,00</b>	<b>462.647,00</b>

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die Detailnachweise Finanzierung der drei Volksschulen, der Mittelschule sowie der Musikschule Fehring in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**



Die Feuerwehrbudgets für 2021 wurden bei den Abteilungsleitergesprächen am 21.10.2020 mit den Feuerwehrvertretern besprochen. Die von den Feuerwehren erstellten Voranschläge liegen nunmehr vor. Es ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich bevor die Beträge in den Voranschlag der Gemeinde aufgenommen werden.

<b>Feuerwehr</b>	<b>ordentl. HH Gemeindeanteil</b>	<b>außerord. Aufw. Gemeindeanteil</b>	
Fehring	60.800,00	15.000,00	Rüstfahrzeug
Hirzenriegl	12.700,00	2.500,00	Gebäudeinstandhaltung
Hatzendorf	31.000,00	2.750,00	Notstromversorgung Rüsthaus
Hohenbrugg	15.000,00	3.000,00	Einsatzbekleidung, Ausrüstungsgegenstände
Johnsdorf-Brunn	12.200,00	1.100,00	Schlauchwagen inkl. Schläuche
Pertlstein	10.000,00	3.900,00	Anschaffung Atemschutzgeräte inkl. Zubehör
Weinberg	15.000,00	4.000,00	Anschaffung von Ausrüstung u. Instandhaltung Feuerwehrhaus

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die Voranschläge der sieben Feuerwehren zu genehmigen und die Gemeindegzuschüsse in den Voranschlag 2021 der Stadtgemeinde aufzunehmen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 11

### **Beratung und Beschlussfassung – Finanzierungsvereinbarung für das Schulbauvorhaben „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Schulitzgemeinde und der Gemeinde Kapfenstein als eingeschulte Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten**

Die Kooperation der Gemeinden – insbesondere im Rahmen von gemeinsamen investiven Einzelvorhaben – ist von besonderer Bedeutung. Viele Gemeinden haben entweder auf gesetzlicher Basis – etwa im Rahmen des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes – oder ausgehend von Vereinbarungen/Verträgen die Pflicht (übernommen), investive Einzelvorhaben in (anderen) Gebietskörperschaften mitzufinanzieren. Diese Mitfinanzierung bringt folgende Differenzierung:

Die Gemeinde in der das investive Einzelvorhaben durchgeführt wird (in der Folge kurz: Sitzgemeinde), ist in der Regel zumindest wirtschaftliche Eigentümerin an den betroffenen Sachanlagen. Die Gemeinde hat die Auszahlungen für die Herstellung oder Anschaffung der Sachanlage zu aktivieren und über den Nutzungszeitraum abzuschreiben. Die Sitzgemeinde kann zur Finanzierung des investiven Einzelvorhabens gegebenenfalls ein Darlehen aufnehmen. Die Gemeinde stellt das investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit samt der Finanzierung mit dem Vorhabencode in der ersten Dekade mit der Ziffer „1“ dar.

Die Gemeinde, die einen Beitrag zur Finanzierung eines investiven Einzelvorhabens bei der Sitzgemeinde zu leisten hat (in der Folge kurz: Beitragsgemeinde), leistet den Beitrag in Form eines Kapitalkostenzuschusses. Der Kapitalkostenzuschuss ist im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag einzuarbeiten.

Gemäß § 80 Abs 2 GemO darf eine Gemeinde Darlehen aufnehmen, wenn die Gemeinde rechtlich oder vertraglich verpflichtet ist, einen Beitrag zu einem Investitionsvorhaben einer Gebietskörperschaft zu leisten und das Gleichgewicht des Haushaltes (§ 74 Abs 3,4 und 6 GemO) nicht gefährdet ist.

Aufgrund dieser Bestimmung darf die Beitragsgemeinde auch für Kapitalkostenzuschüsse, die diese aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage, an eine Sitzgemeinde für ein investives Einzelvorhaben zu leisten hat, Darlehen aufnehmen. Diesen Darlehen stehen im Vermögenshaushalt keine Sachanlagen gegenüber. Diese Sachanlagen sind bei der Sitzgemeinde aktiviert. Die Beitragsgemeinde hat ihren Beitrag zu einem investiven Einzelvorhaben ebenfalls im Nachweis der Investitionstätigkeit samt ihrer Finanzierung mit derselben Bezeichnung des Vorhabens wie die Sitzgemeinde mit dem Vorhabencode in der ersten Dekade mit der Ziffer „3“ darzustellen.

Die Sitzgemeinde hat im Voranschlag den Kapitaltransfer der Beitragsgemeinde als Investitionskostenzuschuss zu passivieren und grundsätzlich diesen Investitionskostenzuschuss über die Nutzungsdauer der betroffenen Sachanlage aufzulösen. Im Ergebnishaushalt der Sitzgemeinde stehen sich somit die Auflösung aus Investitionskostenzuschüssen (Ertrag) und die Abschreibungen (Aufwand) für die betroffene Sachanlage gegenüber.

Um Kooperationen der steirischen Gemeinden untereinander und mit (anderen) Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit investiven Einzelvorhaben möglichst einfach und den rechtlichen Vorgaben entsprechend abwickeln zu können, hat die Gemeindeaufsicht Steiermark zwei Mustervereinbarungen für investive Einzelvorhaben erarbeitet.

Das neue GHR sieht vor, dass die Schulsitzgemeinde und die eingeschulten Gemeinden die Finanzierung ihrer Schulerhaltungsbeiträge für Schulbauvorhaben jeweils im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie selbständig bewerkstelligen können. Soweit Darlehen für die Finanzierung eines Schulbauvorhabens aufgenommen werden, wird auf den aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalt verwiesen.

## **Finanzierungsvereinbarung**

gemäß § 30 Abs 5 StPEG 2004

zwischen der

**Stadtgemeinde Fehring**

(im Folgenden: Schulsitzgemeinde)

und der

**Gemeinde Kapfenstein**

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

### **Präambel**

Die Schulsitzgemeinde ist iSd § 2 Abs 1 iVm § 25 und § 26 StPEG 2004 gesetzliche Schulerhalterin der Volksschule Fehring.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulte Gemeinde hat gemäß § 2 Abs 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 11.11.2020 stattgefunden und wurde das Folgende vereinbart.

### **1. Schulbauvorhaben**

Die Schulsitzgemeinde plant die Erneuerung der veralteten Heizungssteuerung der Fernwärmeheizung der Volksschule Fehring.

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **€ 44.900,00** geplant.

Das Schulbauvorhaben soll im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Schulbauvorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Schulbauvorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: **„211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“**

### **2. Finanzierung des Schulbauvorhabens – anteiliger Schulerhaltungsbeitrag**

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden:

#### **Schulbauvorhaben „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“**

Anschaffungs- und Herstellungskosten € 44.900,00

Schulerhaltungsbeitrag Stadtgemeinde Fehring	96,28 %	€ 43.229,72
Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Kapfenstein	3,72 %	€ 1.670,28
<u>Summe der Schulerhaltungsbeiträge</u>	<u>100,00 %</u>	<u>€ 44.900,00</u>

Die Gemeinden kommen überein, die Schulerhaltungsbeiträge zur Finanzierung des Schulbauvorhabens „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“ so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Baufortschrittes des Schulbauvorhabens die Liquidität der Schulsitzgemeinde sichergestellt ist.

Die Schulsitzgemeinde wird die eingeschulten Gemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Schulerhaltungsbeitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die eingeschulten Gemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Schulsitzgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die eingeschulten Gemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Schulsitzgemeinde – AT82 3807 1000 0031 8907 – einzuzahlen.

### **3. Endabrechnung des Schulbauvorhabens**

Spätestens mit dem Teilrechnungsabschluss 2021 der Volksschule Fehring hat die Schulsitzgemeinde den eingeschulten Gemeinden eine Endabrechnung des Schulbauvorhabens schriftlich zu übermitteln.

### **4. Änderungen im Schulbauvorhaben**

#### **„211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“**

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Schulbauvorhabens „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Schulerhaltungsbeiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Schulsitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei

drohender Überschreitung, den eingeschulten Gemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Schulerhaltsbeiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Schulerhaltsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 von der Schulsitzgemeinde einzuberufen.

#### **5. Rechtswirksamkeit**

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Schulsitzgemeinde sowie der eingeschulten Gemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Schulsitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei der eingeschulten Gemeinde verbleiben.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig mit den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat der Abteilung 7 vorzulegen und dient als Grundlage für Ansuchen um Gewährung von Förderungen des Landes oder für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Für die Stadtgemeinde Fehring  
(GR-Beschluss vom 25.11.2020;  
GZ: 7. GR-Sitzung, TOP 11)

Für die Gemeinde Kapfenstein  
(GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  
GZ: XXXXXXX)

---

(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

---

(Bgm. Ferdinand Groß)

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über die Finanzierung des Schulbauvorhabens „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Volksschule Fehring“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Schulsitzgemeinde und der Gemeinde Kapfenstein als eingeschulte Gemeinde zu genehmigen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

12

**Beratung und Beschlussfassung – Finanzierungsvereinbarung für das Schulbauvorhaben „211001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Schulsitzgemeinde und der Gemeinde Kapfenstein und Unterlamm als eingeschulte Beitragsgemeinde betreffend die Aufteilung der Kosten**

## **Finanzierungsvereinbarung**

gemäß § 30 Abs 5 StPEG 2004

zwischen der

**Stadtgemeinde Fehring**

(im Folgenden: Schulsitzgemeinde)

und der

**Gemeinde Kapfenstein**

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

**Gemeinde Unterlamm**

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

**Präambel**

Die Schulsitzgemeinde ist iSd § 2 Abs 1 iVm § 25 und § 26 StPEG 2004 gesetzliche Schulerhalterin der Mittelschule Fehring.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulte Gemeinde hat gemäß § 2 Abs 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 11.11.2020 stattgefunden und wurde das Folgende vereinbart.

**Schulbauvorhaben**

Die Schulsitzgemeinde plant die Erneuerung der veralteten Heizungssteuerung der Fernwärmeheizung der Mittelschule Fehring.

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von **€ 98.100,00** geplant.

Das Schulbauvorhaben soll im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Schulbauvorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Schulbauvorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: **„212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“**

**1. Finanzierung des Schulbauvorhabens – anteiliger Schulerhaltungsbeitrag**

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden:

**Schulbauvorhaben „212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“**

Anschaffungs- und Herstellungskosten	€ 98.100,00		
Schulerhaltungsbeitrag Stadtgemeinde Fehring	73,10 %	€ 71.711,10	
Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Kapfenstein	15,48 %	€ 15.185,88	
<u>Schulerhaltungsbeitrag Gemeinde Unterlamm</u>	<u>11,42 %</u>	<u>€ 11.203,02</u>	
<u>Summe der Schulerhaltungsbeiträge</u>	<u>100,00 %</u>	<u>€ 98.100,00</u>	

Die Gemeinden kommen überein, die Schulerhaltungsbeiträge zur Finanzierung des Schulbauvorhabens „212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“ so rechtzeitig zu leisten, damit entsprechend des Baufortschrittes des Schulbauvorhabens die Liquidität der Schulsitzgemeinde sichergestellt ist.

Die Schulsitzgemeinde wird die eingeschulten Gemeinden zumindest zwei Wochen vor Fälligkeit eines Kapitaltransferaufwandes (anteiliger Schulerhaltungsbeitrag je Baufortschritt) schriftlich über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlung informieren.

Die eingeschulten Gemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Schulsitzgemeinde zum bedungenen Zeitpunkt einlangt. Die eingeschulten Gemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Schulsitzgemeinde – AT82 3807 1000 0031 8907 – einzuzahlen.

## **2. Endabrechnung des Schulbauvorhabens**

Spätestens mit dem Teilrechnungsabschluss 2021 der Mittelschule Fehring hat die Schulsitzgemeinde den eingeschulten Gemeinden eine Endabrechnung des Schulbauvorhabens schriftlich zu übermitteln.

## **3. Änderungen im Schulbauvorhaben „212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“**

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Schulbauvorhabens „212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Schulerhaltsbeiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Schulsitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderungen bzw. bei drohender Überschreitung, den eingeschulten Gemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Schulerhaltsbeiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Schulerhaltsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 von der Schulsitzgemeinde einzuberufen.

## **4. Rechtswirksamkeit**

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Schulsitzgemeinde sowie der eingeschulten Gemeinden.

Diese Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Schulsitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei der eingeschulten Gemeinde verbleiben.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig mit den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat der Abteilung 7 vorzulegen und dient als Grundlage für Ansuchen um Gewährung von Förderungen des Landes oder für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Für die Stadtgemeinde Fehring  
(GR-Beschluss vom 25.11.2020;  
GZ: 7. GR-Sitzung, TOP 12)

Für die Gemeinde Kapfenstein  
(GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  
GZ: XXXXXXXX)

---

(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

---

(Bgm. Ferdinand Groß)

Für die Gemeinde Unterlamm  
(GR-Beschluss vom TT.MM.JJJJ;  
GZ: XXXXXXXX)

---

(Bgm. Robert Hammer)

GR Friedl: Wann bekommen wir hier eine genauere Erläuterung der Heizungssteuerung?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Wird im nächsten Infrastrukturausschuss erklärt.

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über die Finanzierung des Schulbauvorhabens „212001 Erneuerung Heizungssteuerung Mittelschule Fehring“ zwischen der Stadtgemeinde Fehring als Schulsitzgemeinde und den Gemeinden Kapfenstein und Unterlamm als eingeschulte Gemeinden zu genehmigen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

### 13

## **Bericht und Beschlussfassung – Gemeinde KG's Jahresabschlüsse 2019 und Planungsrechnungen 2021**

In den Beiratssitzungen der Gemeinde KG's am 10.11.2020 wurden die Jahresabschlüsse 2019 sowie die Planrechnungen 2021 beschlossen. Da in allen KG's die Stadtgemeinde Fehring 100 % Komplementärin ist, werden die Jahresabschlüsse u. Planrechnungen hiermit dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

### **Stadtgemeinde Fehring Stadt- und Ortsentwicklungs KG:**

#### **Jahresabschluss 2019**

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 weist in der Gewinn- u. Verlustrechnung aus steuerlicher Sicht einen Jahresverlust von € 74.093,83 aus (2017 waren es € 24.288,23). Die Bilanzsumme beträgt € 3.911.394,09. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich per 31.12.2019 auf € 1.703.288,48 (Stand 31.12.2018: € 1.683.504,02).

#### **Wirtschaftsplan 2021**

<b>Projekt</b>	<b>Betrag</b>
Projekt Parkplatz Süd-Ost	22.200
Projekte Parkplatz Schule u. ESV Clubhaus	16.100
Projekt Gerberhaus	600
Projekt Sportplatz Tribüne	3.300
Projekt Hauptplatz 23	5.900
Projekt Postpartner	5.400
Projekt Glanzgrund	7.200
Projekt Postamtsgebäude	17.400
KG – Gemeinkosten	12.000
<b>Summe der o. Zuschüsse</b>	<b>90.100</b>

### **Hatzendorf Infrastruktur KG:**

#### **Jahresabschluss 2019**

Der vorliegende Jahresabschluss 2019 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung aus steuerlicher Sicht einen Jahresverlust von € 18.122,16 aus (2018 waren es € 22.940,30). Die Bilanzsumme beträgt € 4.133.289,98. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich per 31.12.2019 auf € 1.359.447,75 (Stand 31.12.2018 € 1.472.267,79).

#### **Wirtschaftsplan 2021**

Das Budget weist einen Finanzierungsbedarf von € 85.700,00 auf. Dieser Betrag ist in den Voranschlag der Gemeinde aufzunehmen.

In der Gemeinde Hatzendorf Infrastruktur KG wurden die folgenden Projekte abgewickelt:

- Gemeindezentrum Hatzendorf

- Rüsthaus Hatzendorf
- Traktorankauf

## **Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG:**

### **Jahresabschluss 2019**

Die vorliegende Schlussbilanz der Stadtgemeinde Fehring Schulbausanierungs KG weißt eine Bilanzsumme von € 7.544.112,72 (2018 € 7.679.927,06) aus. Die Verbindlichkeiten bei den Banken konnten von € 1.916.724,89 auf € 1.773.215,11 reduziert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresverlust in Höhe von € 23.374,66 (2018 war es ein Jahresgewinn von € 1.522,15).

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Jahresabschlüsse 2019 und die Wirtschaftspläne 2021 der hier angeführten Kommanditgesellschaften, bei denen die Stadtgemeinde Fehring jeweils 100 % - Komplementärin ist, genehmigen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

***GR Jansel verlässt aufgrund der Befangenheit bei TOP 14 den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 21 Gemeinderäte anwesend.***

14

### **Beratung und Beschlussfassung – Pachtvertrag Sportplatz Pertlstein**

Der Sportplatz in Pertlstein befindet sich in Besitz von Familie Jansel. Dieses Grundstück wurde von Walter Jansel dem Sportverein SGU Pertlstein bis jetzt kostenlos zur Verfügung gestellt. Da das Grundstück nun dem Sohn gehört, soll dieses in Anlehnung an alle Sportplätze der Stadtgemeinde Fehring von der Stadtgemeinde Fehring gepachtet werden. Die Familie Jansel würde den jährlichen Pachtzins gerne mit € 0,12/m<sup>2</sup> festlegen. Der Passus „Nach Beendigung des Pachtverhältnisses ist von der Pächterin der ursprüngliche Zustand auf ihre Kosten wieder herzustellen“ wurde wunschgemäß laut Herrn Jansel gestrichen.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpächter / Eigentümer</b>	<b>Größe</b>	<b>Preis/m<sup>2</sup></b>
Trainingssportplatz FE	Diözesane Pfründenverwaltung	6.500,00 m <sup>2</sup>	€ 0,39
Sport- u. Tennisplatz HA	Diözesane Pfründenverwaltung	12.400,00 m <sup>2</sup>	€ 0,34
Sportplatz Petzelsdorf	Stössl Reingard	4.700,00 m <sup>2</sup>	€ 0,23
Sportplatz Weinberg	Bruchmann Erwin	12.000,00 m <sup>2</sup>	€ 0,17
Sportplatz Schiefer	Hödl Alois	5.611,00 m <sup>2</sup>	€ 0,25
Sportplatz Hohenbrugg	Eigentum Stadtgemeinde Fehring		
Sportplatz Brunn	Eigentum Stadtgemeinde Fehring		
Sportplatz Pertlstein	Eigentum Robert Jansel / derzeit keine Pacht	17.200,00 m <sup>2</sup>	

## **Pachtvertrag**

abgeschlossen zwischen den Ehegatten **Herr und Frau Robert und Melissa Jansel, Pertlstein 49/2, 8350 Fehring** als Verpächter einerseits und der **Stadtgemeinde Fehring, vertreten durch Bgm. Mag. Johann Winkelmaier, Grazerstraße 1, 8350 Fehring** als Pächterin andererseits wie folgt:

1.



Die Ehegatten Robert und Melissa Jansel verpachten hiermit der Stadtgemeinde Fehring und diese pachtet von den Ersteren gehörigen Liegenschaft EZ 780 KG 62024 Pertlstein von dem dort vorgetragenen Grundstück Nr. 773/2 einen in der Natur bereits eindeutig gekennzeichneten Teil im Ausmaß von 17.200 m<sup>2</sup>.

2.

Die gepachtete Grundfläche wird zum Zwecke der Erhaltung des bestehenden Sportplatzes gepachtet.

3.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01. Jänner 2021 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es endet daher am 31. Dezember 2030, ohne dass es einer eigenen Aufkündigung bedarf. Das Pachtverhältnis gilt als sofort für aufgelöst, wenn die Bestimmungen des Pachtvertrages durch die Pächterin nicht eingehalten werden. Beide Vertragsparteien verzichten auf die Möglichkeit der Kündigung während des Pachtzeit-raumes (beiderseitigen Kündigungsverzichts).

4.

Der vereinbarte und von der Pächterin zu leistende Pachtzins beträgt € 2.064,00, jährlich zahlbar bis 30. Juni des jeweiligen Jahres. Der Pachtzins wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2015 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der errechnete Durchschnittswert des Jahres 2020 bzw. in den darauffolgenden Jahren der Durchschnittswert des Vorjahres. Indexschwankungen bis einschließlich 5,00 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die Verrechnung des neuen Pachtzinses beginnt mit dem folgenden Pachtjahr, in dem der Index um mehr als 5,00 % gestiegen ist. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

5.

Die Verpächter übernehmen keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die durch die Benützung des Sportplatzes bei den anrainenden Grundstücken entstehen.

6.

Dieses Pachtverhältnis geht auf die Erben und Rechtsnachfolger der Verpächter sowie auf die Rechtsnachfolger der Pächterin über.

7.

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren bestreitet die Pächterin.

**Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.11.2020**

Fehring, am XX.XX.XXX

Die Verpächter:

Für die Pächterin:

(Robert und Melissa Jansel)

(Bgm. Mag. Johann Winkelmaier)

**Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zum Sportplatz Pertlstein mit einer Fläche von 17.200 m<sup>2</sup> zwischen den Ehegatten Robert und Melissa Jansel als Verpächter und der Stadtgemeinde Fehring als Pächterin in der vorliegenden Fassung mit einem wertgesicherten jährlichen Pachtzins in der Höhe von € 2.064,00 beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig mit 21 Stimmen angenommen.  
(GR Jansel nicht anwesend)**

***GR Jansel betritt den Sitzungssaal und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 22 Gemeinderäte anwesend.***

## 15

### **Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag Grdstk. Nr. 2260 und 2091, KG Hatzendorf und Optionsvertrag Grdstk. .267, KG Hatzendorf**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt am 18.11.2020 wurden die beiden Verträge ausführlich besprochen und diskutiert. Kaufgegenstand sind die Grundstücke Nr. 2260 und 2091, KG Hatzendorf samt dem bestehenden Gebäude „Hatzendorf 11“.

Der Kaufpreis beträgt 260.000,--.

Herr Vorauer hat ab dem Gemeinderatsbeschluss max. 24 Monate Zeit, die Liegenschaft Hatzendorf 11 zu räumen. Weiters ist vereinbart, dass die Gemeinde das Vertragsobjekt bei einem geplanten Projekt „Wohn- und Geschäftsflächen Hatzendorf 10“ nur dann einbringen kann, wenn bei diesem Projekt kein Gastronomiebetrieb im Sinne des §111 (1) Gewerbeordnung entsteht. Dies gilt nur so lange, als auf der Adresse Hatzendorf 8 ein Gastronomiebetrieb besteht und betrieben wird.

Zusätzlich liegt ein Entwurf für einen Optionsvertrag vor, in welchem Herrn Vorauer eine Kaufoption an der Liegenschaft Hatzendorf 116 (Wohnhaus der Gemeinde) zum Preis von 260.000,-- eingeräumt wird. Diese Option läuft 24 Monate ab Gemeinderatsbeschluss.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt hat empfohlen, die besprochenen Verträge zu beschließen.

Die Verträge, erstellt vom Notariat Herk, liegen dem Protokoll bei.

GR Friedl: Die Mieteinnahmen gehen während der Option an die Gemeinde?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Ja natürlich.

GR Friedl: Wer bekommt die Einnahmen der Trafik?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die bekommen nach Kauf wir.

GR VDir. Hackl: Was ist mit den Parkplätzen hinter der Trafik, welche von den ÖWG Wohnungsbesitzern gegen Bezahlung genützt werden?

GR DI Kasper: Meines Wissens erhalten wir in Bezug auf die Parkplätze eine Pacht.

StADir.-Stv Sundl: Davon ist mir nichts bekannt, kläre ich aber gerne ab.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den gegenständlichen Kaufvertrag erstellt vom Notariat Herk zwischen Herrn August Vorauer, Hatzendorf 8, 8361 Fehring und der Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring zum Ankauf der Liegenschaften EZ 377 und 468, KG Hatzendorf zum Preis von € 260.000,00 zu beschließen.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, den gegenständlichen Optionsvertrag erstellt vom Notariat Herk zwischen der Stadtgemeinde Fehring, Grazerstraße 1, 8350 Fehring als Optionsgeberin einerseits und Herrn August Vorauer als Optionsnehmerin andererseits zu beschließen. Der Optionsvertrag beinhaltet das Vertragsobjekt EZ 689, KG Hatzendorf mit dem darauf befindlichen Gebäude „Hatzendorf 116“ welches bis längstens 24 Monate ab Gemeinderatsbeschluss und Zustandekommen eines Kaufvertrages zum Pauschalkaufpreis in der Höhe von € 260.000,00 angeboten wird.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **16**

### **Beratung und Beschlussfassung – Weihnachtsszuwendung 2020**

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass das jährliche Schreiben des Landes Steiermark in Bezug auf die Weihnachtsszuwendung bei allen im Aktivstand befindlichen Bediensteten als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen eingetroffen ist.

GR Friedl: Was passiert mit nicht eingelösten Gutscheinen?

Bgm. Mag. Winkelmaier: Die Gutscheine laufen erst nach 30 Jahren ab.

GR Friedl: Dann habe ich hierzu eine falsche Auskunft im Stadtamt erhalten.

StADir. Mag. (FH) Kreiner: Ich werde der Sache nachgehen.

**Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, lt. den Ausführungen des Landes auch im heurigen Jahr den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Fehring wiederum eine Weihnachtsszuwendung zu gewähren und diese in Städtegutscheinen zur Auszahlung zu bringen. Die auszahlenden Weihnachtsszuwendungen belaufen sich lt. Lohnabteilung auf € 11.482,00. Die Differenzen auf gerade 10er Zahlen werden aufgerundet.**

**Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **17**

### **Allfälliges**

#### **Gastro-Gutscheine statt Weihnachtsfeier**

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass in diesem Jahr aufgrund der COVID19-Pandemie keine Weihnachtsfeier stattfinden kann. Im Ausschuss für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine vom 19.10.2020 einigte man sich dahingehend, dass jeder Mitarbeiter und Gemeinderat € 30,00 in Form eines Gutscheines, einlösbar in Fehringer Gastronomiebetrieben bekommt. Diese einmalige Vorgangsweise wurde im Stadtrat am 27.10.2020 beschlossen und seitens des Stadtamtes wurde hierzu bereits alles vorbereitet. Es wurden eigene Gutscheine entworfen und seitens der Wirtschaftsservicestelle wurden die Betriebe informiert.